



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 3

17. September 2013

Aktenzeichen  
4021 E - III. 25/13  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Seesko  
Telefon: 0211 8792-315

**Kleine Anfrage 1568 des Abgeordneten Nicolaus Kern der Fraktion der PIRATEN**

**„Wurden Informationen, die im Zuge der Anwendung des britischen ‚Terrorism Act 2000‘ gesammelt wurden, von nordrhein-westfälischen Justiz- und Polizeibehörden sowie dem Verfassungsschutz bezogen oder verwendet?“**

**LT-Drs. 16/3839**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1568 im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales wie folgt:

**Frage 1**

**Wie bewertet die Landesregierung das knapp neunstündige Festhalten, die Befragung und die Durchsuchung des brasilianischen Staatsbürgers David Miranda, Ehemann des britischen Guardian-Journalisten Glenn Greenwald, am Londoner Flughafen Heathrow auf Grundlage von Anhang 7 des „Terrorism Act 2000“ insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und den darin verankerten Rechtsgrundsätzen „in dubio pro reo“ und „nemo tenetur“?**

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, hoheitliche Maßnahmen eines auswärtigen Staates auf seinem Staatsgebiet und nach seinen Rechtsvorschriften zu bewerten.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw.de



**Frage 2**

**Sind von den nordrhein-westfälischen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden sowie dem Verfassungsschutz schon jemals Informationen, die im Rahmen von Befragungen oder Durchsuchungen nach Anhang 7 oder anderen Regelungen des „Terrorism Act 2000“ gesammelt wurden, als Grundlage für strafrechtliche Ermittlungen verwendet worden?**

Die britischen Behörden haben im Jahr 2011 in einem von ihnen wegen Verstoßes gegen den Terrorism Act 2000 geführten Verfahren im Wege der Rechtshilfe um das Auffinden und die Weiterleitung benannter Beweisgegenstände gebeten. Aufgrund richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse wurden entsprechende Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt. Bei Gelegenheit der Durchsuchung wurden in einem Durchsuchungsobjekt Gegenstände gefunden, die zwar in keiner Beziehung zu dem britischen Verfahren standen, aber auf die Verübung einer nach deutschem Recht strafbaren Handlung hindeuteten. Dieser Zufallsfund führte zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Im Übrigen erfolgt die Zusammenarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen und des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen mit ausländischen Nachrichtendiensten unmittelbar durch die Bundesbehörden, die im Rahmen des Nachrichtenaustausches erhaltene Informationen an die Behörden der Länder weitergeben. Grundsätzlich wird der Ursprung dieser Informationen gegenüber den Landesbehörden allerdings nicht offengelegt. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob auf diesem Weg erhaltene Informationen von ausländischen Diensten im Zusammenhang mit dem Terrorism Act 2000 erhoben worden sind.

**Frage 3**

**Hat das nordrhein-westfälische Justizministerium Kenntnis von strafrechtlichen Ermittlungen in anderen Bundesländern, die auf Basis von Informationen, die im Rahmen von Befragungen oder Durchsuchungen nach Anhang 7 oder anderen Regelungen des „Terrorism Act 2000“ gesammelt wurden, durchgeführt werden oder wurden?**

Nein.



**Frage 4**

**Handelt es sich aus Sicht des nordrhein-westfälischen Justizministeriums bei Informationen, die im Rahmen von Befragungen oder Durchsuchungen nach Anhang 7 oder anderen Regelungen des „Terrorism Act 2000“ gesammelt wurden, grundsätzlich um Fakten, die dem Beweiserhebungs- bzw. Beweisverwertungsverbot unterliegen?**

Seite 3 von 3

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, abstrakte Rechtsfragen zu beantworten. Sollten solche Fragen sich in einem konkreten Strafverfahren stellen, obliegt ihre Prüfung und Entscheidung den dafür zuständigen unabhängigen Gerichten.

**Frage 5**

**Wie viele Fälle hat es seit 2000 gegeben, in denen es zwischen Behörden des Landes NRW und britischen Behörden zum Daten- bzw. Informationsaustausch im justiziellen, polizeilichen und nachrichtendienstlichen Bereich gekommen ist? (Bitte nach Jahren aufstellen).**

Über die Erledigung des in der Antwort zu Frage 2 erwähnten Rechtshilfeersuchens hinaus sind der Landesregierung Fälle des Daten- bzw. Informationsaustauschs im justiziellen, polizeilichen und nachrichtendienstlichen Bereich nicht bekannt. Dabei geht die Landesregierung aufgrund der Überschrift und des Gesamtzusammenhangs der Kleinen Anfrage 1568 davon aus, dass sich Frage 5 nur auf den Daten- und Informationsaustausch im Zusammenhang mit dem Terrorism Act 2000 bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Kutschaty'.

Thomas Kutschaty